

BESCHLUSSVORLAGE V1085/19 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Brand, Ulrike
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	09.12.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	04.02.2020	Vorberatung	
Stadtrat	13.02.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 118 Ä III „Bebauung Ecke Friedrich-Ebert-Straße / Theodor-Heuss-Straße“ – Durchführungsvertrag
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

Der vorliegende Entwurf des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 118 Ä III „Bebauung Ecke Friedrich-Ebert-Straße / Theodor-Heuss-Straße“ wird genehmigt.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, den entsprechenden Vertrag mit der Vorhabenträgerin abzuschließen.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input type="checkbox"/> freiwillig	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input type="checkbox"/> einstufig	<input checked="" type="checkbox"/> mehrstufig
<p>Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:</p> <p>Die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 118 Ä III „Bebauung Ecke Friedrich-Ebert-Straße / Theodor-Heuss-Straße“ wurde in der Zeit vom 29.08.2019 bis zum 01.10.2019 durchgeführt (§ 3 Absatz 2 BauGB). Für den zugehörigen Durchführungsvertrag erfolgte kein eigenes Beteiligungsverfahren.</p>	

Kurzvortrag:

Da es sich bei dem Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 118 Ä III „Bebauung Ecke Friedrich-Ebert-Straße / Theodor-Heuss-Straße“ (vgl. Session-Vorlage V 1086/19) um einen vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan im Sinne des § 12 Baugesetzbuch (BauGB) handelt, ist vor dem Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 118 Ä III „Bebauung Ecke Friedrich-Ebert-Straße / Theodor-Heuss-Straße“ der Abschluss eines Durchführungsvertrages zwischen der Stadt und der Vorhabenträgerin erforderlich.

Mit der Vorhabenträgerin soll daher der in der Anlage beigefügte Entwurf des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 118 Ä III „Bebauung Ecke Friedrich-Ebert-Straße / Theodor-Heuss-Straße“ im Sinne des § 12 Absatz 1 BauGB abgeschlossen werden.

Im Wesentlichen beinhaltet der Durchführungsvertrag folgende Eckpunkte:

- die Durchführung des Bauleitplanverfahrens Nr. 118 Ä III „Bebauung Ecke Friedrich-Ebert-Straße / Theodor-Heuss-Straße“ unter Berücksichtigung der Planungshoheit des Stadtrates,
- die vollständige Errichtung des Vorhabens (inklusive Freiflächen) innerhalb der im Vertrag vereinbarten Frist unter Einhaltung der Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 118 Ä III „Bebauung Ecke Friedrich-Ebert-Straße / Theodor-Heuss-Straße“, entsprechend der Vorgaben des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie der Regelungen des Durchführungsvertrages,
- Haftungsausschluss der Stadt, insbesondere bei einem Scheitern des Bebauungsplanverfahrens oder der Feststellung der Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit der Satzung,
- die Übernahme der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens entstehenden Kosten für erforderliche Fachgutachten durch die Vorhabenträgerin,
- die Übernahme von weiteren Maßnahmen und Kosten durch die Vorhabenträgerin, die im Zusammenhang mit der Planung und der Durchführung des Vorhabens anfallen und mit diesem in ursächlichem Zusammenhang stehen (kausale Folgemaßnahmen und Folgekosten),
- die Herstellung der für die Wohnanlage erforderlichen Infrastruktur (Erschließung, Ver- und Entsorgungseinrichtungen), soweit noch nicht in ausreichendem Maße vorhanden,
- die Gewährleistung der Herstellung der Grünordnung/Freiflächengestaltung im Vorhabengebiet durch die Vorhabenträgerin entsprechend den Vorgaben des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans und des Freiflächengestaltungsplans; Vereinbarung eines Betretungsrechtes zugunsten der Stadt,
- Durchführung von Maßnahmen im Interesse des Naturschutzes und der Ökologie auf dem Vorhabengrundstück auf Kosten der Vorhabenträgerin,
- Regelungen zur Sicherung der Erfüllung der vereinbarten Vertragspflichten durch die Vorhabenträgerin.

Der in der Anlage beigefügte Durchführungsvertrag wurde unter Einbeziehung der betroffenen Fachämter erarbeitet und ist mit der Vorhabenträgerin sowie mit dem städtischen Rechtsamt abgestimmt. Der erarbeitete Vertragsentwurf ist bereits von der Vorhabenträgerin unterzeichnet und wird dem Stadtrat nun zur Genehmigung bekannt gegeben. Es wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.